

Telefon: 089 – 233-92131
Telefax: 089 – 233-25911

Stadtkämmerei
SKA 2

Telefon: 089 - 233-21641

**Personal- und
Organisationsreferat**
POR-S1/5

Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referenten	2
1	Ausgangslage	2
2	Entwurfsplanung 2023	2
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	3
2.1.1	Steuern und Umlagen	5
2.1.2	Personal- und Versorgungsauszahlungen	9
2.2	Investitionstätigkeit	10
2.3	Finanzierungstätigkeit	11
2.4	Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung	11
2.5	Teilhaushalte	12
2.6	Weitere Finanzierungsbeschlüsse aus der Vollversammlung Juni 2022	12
3	Geplante Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023	12
4	Bewertung und Handlungsvorschläge	13
4.1	Bewertung der Entwurfsplanung und geplanten Finanzierungsbeschlüsse	13
4.2	Vorgehensweise bei den geplanten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüssen	14
4.3	Auswirkungen und Umgang mit der Inflation	15
4.4	Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung 2023	16
4.5	Zusammenfassung und Fazit	17
II.	Antrag der Referenten	19
III.	Beschluss	20

I. Vortrag der Referenten

1 Ausgangslage

Erstmals im Jahr 2018 wurde aufgrund der Vorlage in der Vollversammlung am 21.02.2018 zur „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (Nr. 14-20 / V 11021) das Haushaltsplanverfahren um den Eckdatenbeschluss erweitert. Das Ziel dieses Beschlusses ist es, dem ehrenamtlichen Stadtrat frühzeitig einen Überblick über die Haushaltslage zu geben und ihm zu ermöglichen steuernd in die Haushaltsplanung einzugreifen und Schwerpunkte zu setzen. Damit setzt der ehrenamtliche Stadtrat einen verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung 2023.

Auch das Jahr 2023 wird von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und einer weiterhin unklaren geopolitischen Lage geprägt sein. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen, insbesondere die dadurch bedingte Inflation werden sich auch noch im Jahr 2023 auswirken. Die Landeshauptstadt München wird sich außerdem - wie auch in den vergangenen Jahren - auf ein stetiges Bevölkerungswachstum einstellen müssen. Damit einhergehend wird auch der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und am Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur (insb. Wohnen, sowie Schul- und Kitabau) weiter steigen. Aber auch die Themen Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität und der demografische Wandel werden die Stadt München weiterhin als Schwerpunkte begleiten. Wenngleich sich die Einnahmesituation, besonders im Bereich der Steuern (Berechnung auf Grundlage des AK Steuerschätzung von 05/2022) nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2023 positiv entwickelt, ist auf Grund der geopolitischen Lage und insbesondere eines etwaigen Gaslieferstopps und dessen möglichen Folgen für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur, die Einnahmesituation sehr volatil. Ohne Berücksichtigung dieser Faktoren errechnet sich auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2025 nach aktuellem Stand sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 ein positiver Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgungsleistung kann damit bedient werden. Zu beachten ist, dass das bereinigte Zahlungsergebnis für diese Jahre inklusiv 2024 einen negativen Saldo ausweist. Deswegen steht die Planung für das Jahr 2023 weiterhin unter einer genauen Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und der Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushalts, damit die Spielräume erhalten bleiben und auch die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert wird. Dies bedeutet auch, dass die Bestrebungen für eine strukturelle Fortentwicklung der Stadtverwaltung forciert werden müssen, um die Aufwendungen in der Verwaltung mittelfristig zu reduzieren.

2 Entwurfsplanung 2023

Die Entwurfsplanung der Referatsteilhaushalte und der zentralen Ansätze für das Jahr 2023 basiert im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein- und auszahlungsseitig auf den Ansätzen des genehmigten Haushaltes 2022 ohne Haushaltskonsolidierung. Die Fortschreibung beinhaltet bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse im konsumtiven Sachmittelbereich mit Wirkung für die Folgejahre bis einschließlich der Vollversammlung vom 18.05.2022. Zusätzlich werden bereits bekannte vorbestimmte Änderungen (aufgrund von früheren Stadtratsbeschlüssen) und fremdbestimmte Änderungen (aufgrund gesetzlicher Leistungen)

berücksichtigt. In Abzug gebracht werden sogenannte Plankorrekturen wie die Bereinigung von Einmaleffekten (d.h. Bereinigung von Anmeldungen für den Haushalt, die nicht dauerhaft, sondern nur einmalig oder befristet bis einschließlich 2022 im Haushalt eingestellt wurden). Ebenfalls wurde die Haushaltskonsolidierung 2022 wieder ausgeplant und die Planansätze für 2023 damit erhöht. Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2023 des aktuellen Finanzplanes 2021 – 2025.

Die Anmeldungen der Referate wurden wie jedes Jahr unter Beachtung der Istwerte 2021, der aktuellen Budgetentwicklungen 2022 und der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit 2023 von der Stadtkämmerei geprüft und mit den Referaten abgestimmt. Diese Prüfungen münden in einen ersten Vorschlag der Stadtkämmerei zur Entwurfsplanung. Ausweitungen ohne Gegenfinanzierung oder Beschlussgrundlage wurden aufgrund der Haushaltslage nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Sachverhalte dargestellt, die in der ersten Entwurfsplanung der Stadtkämmerei berücksichtigt wurden.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die folgende Übersicht stellt die konsumtiven Gesamtveränderungen in den Teilhaushalten in Tsd. € dar.

Referat	Einzahlungen			Auszahlungen		
	Haushaltsplan 2022	Veränderungen auf Basis Anmeldungen Referate	Entwurfsplanung 1 2023 (ohne geplante Beschlüsse)	Haushaltsplan 2022	Veränderungen auf Basis Anmeldungen Referate	Entwurfsplanung 1 2023 (ohne geplante Beschlüsse)
1	2	3	4	5	6	7
Direktorium	3.647	0	3.647	59.368	2.124	61.492
Baureferat	342.045	53.401	395.446	497.712	-1.591	496.121
Gesundheitsreferat	116.020	-22.041	93.979	245.301	27.585	272.886
IT-Referat	33.247	98	33.345	478.327	17.883	496.210
Kommunalreferat (Referat)	67.052	3.425	70.477	289.375	-11.561	277.814
Kreisverwaltungsreferat	118.726	3.434	122.160	302.817	20.894	323.711
Kulturreferat	14.226	-816	13.410	237.790	6.019	243.809
Mobilitätsreferat	2.497	-716	1.781	39.883	6.515	46.398
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	8.468	0	8.468	111.672	1.150	112.822
Referat für Arbeit und Wirtschaft	138.096	7.549	145.645	218.407	1.136	219.543
Referat für Bildung und Sport	784.199	-34.234	749.965	1.840.620	11.243	1.851.863
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	40.126	7.242	47.368
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	34.989	-1	34.988	79.727	7.522	87.249
Sozialreferat	664.018	83.821	747.839	1.510.015	58.937	1.568.952
Stadtkämmerei (Referat)	2.715	0	2.715	64.162	4.794	68.956
Revisionsamt	475	68	543	6.195	265	6.460
ZA – Kommunalreferat	40.842	-4.666	36.176	46.243	-6.992	39.251
ZA – Personal- und Organisationsreferat	44.138	-12.055	32.083	517.647	8.490	526.137
ZA – Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0
ZA – Stadtkämmerei	5.228.240	556.117	5.784.357	928.494	170.962	1.099.456
fid. Stftg. Direktorium	309	0	309	137	1	138
fid. Stftg. Baureferat	260	0	260	198	0	198
fid. Stftg. Kommunalreferat	2.299	0	2.299	1.577	-2	1.575
fid. Stftg. Kreisverwaltungsreferat	7	0	7	0	0	0
fid. Stftg. Kulturreferat	5.533	0	5.533	5.221	126	5.347
fid. Stftg. RBS	1.765	0	1.765	1.943	0	1.943
fid. Stftg. Sozialreferat	13.527	0	13.527	12.650	765	13.415
Summe	7.668.408	633.384	8.301.792	7.535.607	333.507	7.869.114

Wesentliche Veränderungen bei den **Einzahlungen** in den Referatsteilhaushalten ergeben sich

- im Baureferat durch eine Erhöhung des Ansatzes bei der Gewinnabführung des BgA U-Bahnbau (+87 Mio. € auf 251 Mio. €) und einer Verringerung der Konzernsteuerumlage beim BgA U-Bahn-Bau und bei der SWM GmbH (-24,5 Mio. €),
- im Gesundheitsreferat durch geringere Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (-16,0 Mio. €) sowie Erstattungen aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst (-5,9 Mio. €),
- im Referat für Bildung und Sport einerseits durch den Wegfall des Planansatzes für die European Championships 22 (- 54,8 Mio. €) und andererseits durch höhere Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen (+31,7 Mio. €)
- im Sozialreferat durch nachträgliche Erstattungen für Leistungen im Jahr 2022 (+50 Mio. €) und erhöhten Erstattungen aus dem AsylbIG für das Jahr 2023 (+33 Mio. €) jeweils im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, höheren Erstattungen für die Grundsicherung im Alter (+7 Mio. €) sowie geringeren Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (-12 Mio. €)
- beim Personal- und Organisationsreferat (Zentrale Ansätze) durch die Neuberechnungen der Erstattungen für die Versorgungsleistungen (-11 Mio. €)
- bei der Stadtkämmerei (Zentrale Ansätze) durch die Erhöhungen bei der Gewerbesteuer (+350 Mio.€), dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (+120 Mio.€) und der Grunderwerbsteuer (+55 Mio.€).

Im Kreisverwaltungsreferat kommt es aufgrund einer Korrektur der Fallzahlberechnung vor allem durch die fehlende Berücksichtigung von bereits erteilten Mehrjahresparkausweisen zu einer erheblichen Reduzierung der Einnahmepotenziale beim gewerblichen Parken für Anlieger und Handwerker. Dies führt zu einer Reduzierung von rund 13 Mio. € bei den Einzahlungen und Erträgen. Diese Verringerung wird wegen der Kurzfristigkeit der Meldung erst in den Haushaltsentwurf 2023 im Teilhaushalt eingearbeitet werden.

Wesentlichen Veränderungen bei den **Auszahlungen** in den Referatsteilhaushalten ergeben sich

- im Gesundheitsreferat durch die Eigenkapitalaufstockung der München Klinik gGmbH (+49 Mio. €) und durch Ansatzkorrekturen aufgrund auslaufender Beschlüsse im Zusammenhang mit der Finanzierung der Corona-Pandemie (-26 Mio.€),
- im IT-Referat durch diverse Beschlüsse vor allem im Bereich der Bildungs-IT (+19,9 Mio. €),
- im Kreisverwaltungsreferat neben der Erhöhung der Personalauszahlungen (+17 Mio. €) vor allem durch die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 (+5,7 Mio. €),
- im Sozialreferat neben der Erhöhung bei den Personalauszahlungen (+14 Mio. €) durch die Erhöhung der Transferauszahlungen nach dem AsylbIG im Zusammenhang mit der Ukraine Krise (+32 Mio. €), Rücknahme der Haushaltskonsolidierung (+24,5

Mio. €), die Erhöhung der Grundsicherung im Alter (+8 Mio. €), Anpassung der Eingliederungshilfen (+8 Mio. €), diverse Anpassungen an das Ist 2021, insb. bei Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen (+11 Mio. €), im Gegenzug die Reduzierung der Kosten der Unterkunft (-33 Mio. €) und diverse weitere Reduzierungen u.a. für pandemiebedingte Mehrbedarfe und befristete Sachverhalte (-8,6 Mio. €),

- in der Stadtkämmerei (Zentrale Ansätze) durch die Erhöhung des Ansatzes der Bezirksumlage (+136 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (+25 Mio. €) sowie der Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+19 Mio. €).

Detailliertere Anmerkungen können den Teilhaushalten (Anlage 2) entnommen werden.

2.1.1 Steuern und Umlagen

Für den Eckdatenbeschluss des Haushalts 2023 wurden ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 die Steueransätze für das Jahr 2023 überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2022 sowie der Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen zum Stand Ende April / Mitte Mai 2022 fortgeschrieben.

Steuerschätzung vom Mai 2022

Der AK Steuerschätzungen veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die aktuellen Steuerschätzungen des AK Steuerschätzungen, der vom 10. bis 12. Mai 2022 in Videokonferenz getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel in den Jahren 2022 bis 2026.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Im Hinblick auf die finanzwirtschaftliche Sicht sind die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen derzeit höchst ungleich verteilt. Es bestehen viele Risiken einer schlechteren Entwicklung und nur sehr wenig Chancen auf eine bessere Entwicklung. Perspektivisch wird davon ausgegangen, dass sich die binnenwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich merklich abschwächt haben. Der Krieg in der Ukraine sowie die Engpässe und explodierende Preise bei Rohstoffen und Vorprodukten sorgen nun jedoch wieder für ein eingetrübtes Bild und Unsicherheiten bezüglich des Geschäftsausblicks vieler Unternehmen. In der Frühjahrsprognose geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Entwicklungen zu deutlich merkbaren, aber nicht zu dramatischen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland führen werden.

Den Prognosen des AK Steuerschätzungen liegen folgende gesamtwirtschaftliche Eckwerte und Bezugsgrößen aus der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde:

	2021 ggü. Vorjahr	Frühjahrsprojektion 2022 ggü. Vorjahr	Frühjahrsprojektion 2023 ggü. Vorjahr
Bruttoinlandsprodukt			
• real	2,9 %	2,2 %	2,5 %
• nominal	6,0 %	6,3 %	5,2 %
Arbeitnehmerentgelte	3,7 %	5,1 %	4,0 %
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	15,0 %	4,5 %	7,8 %

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus und berücksichtigt keine erwartbaren Steuerrechtsänderungen. In die aktuelle Steuerschätzung des AK Steuerschätzung gingen insoweit keine Steuerrechtsänderungen mit nennenswerten Aufkommensänderungen ein. Angesichts der Ankündigung der Bundesregierung, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen noch im laufenden Jahr steuerlich zu entlasten sind für die Haushaltsplanung insbesondere folgende absehbare Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen:

- Viertes Corona-Steuerhilfegesetz
- Steuerentlastungsgesetz 2022

Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2022 weist gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung (November 2021) deutliche Änderungen auf. In Bezug auf die Steuereinnahmen aller Gemeinden wird im Vergleich zum Ist-Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 126,2 Mrd. € für das Jahr 2022 ein Aufwuchs in Höhe von 0,9 % (AK Nov. 2021: +1,6 %) und für das Jahr 2023 in Höhe von 4,4 % (AK Nov. 2021: + 3,7 %) prognostiziert. Im Ergebnis werden im Jahr 2023 bezogen auf die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 133,1 Mrd. € (AK Nov. 2021: 127,1 Mio. €) erwartet. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass die vorliegende Steuerschätzung nicht die zu erwartenden Steuersenkungen enthält, die seitens der Bundesregierung geplant sind.

Anmerkungen zu den einzelnen Steuern und Umlagen

Sowohl bei der Gewerbesteuer als auch dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind im Vergleich zu den bisherigen Planungen im städtischen Haushalt 2022 bzw. die Planungen im Finanzplan 2021 bis 2025 für das Jahr 2023 Aufkommenssteigerungen zu erwarten.

Weil gerade im letzten Jahr stadtspezifische Sondereffekte zu verzeichnen waren, stellt die Abschätzung der **Gewerbesteuerentwicklung** im Jahr 2023 eine besondere Herausforderung dar. So ist insbesondere festzustellen, dass der Aufkommensanstieg der Gewerbesteuer in

München im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 92,1 % deutlich besser ausgefallen ist als in der bundesweiten Betrachtung (+ 34,9 %). Hinzu kommt, dass in München in größerem Umfang auch einmalige Effekte eingeflossen sind, die sich voraussichtlich so nicht wiederholen werden (z.B. Gewerbesteuer aus gewerblichen Grundstückshandel bei größeren Gebieten).

Entsprechend der Prognose des Arbeitskreis Steuerschätzung ist bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 (-0,3 %) mit einer leichten Stagnation sowie für das Jahr 2023 (+ 3,6 %) mit einem Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen.

Die Sollstellungen bei der Gewerbesteuer betragen zum Stand Ende Juni 2022 2.936,7 Mio. € (+ 36,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und das Kassen-Ist 1.621,8 Mio. € (+16,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Das für die weitere Entwicklung bedeutsame Jahresvorauszahlungssoll entwickelt sich seit 3. Vierteljahr 2021 kontinuierlich fort und hat sich aktuell bei einer Größenordnung von rd. 2.500 Mio. € eingependelt (+57,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Die Nachholungen und Abschlusszahlungen für Vorjahre liegen zwar deutlich hinter dem Vorjahreswerten zurück (-46,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), entwickeln sich seit Jahresanfang aber kontinuierlich fort, so dass sich ein bezogen auf dem Durchschnitt der letzten Jahre „normales“ Ergebnis abzeichnet.

Hervorzuheben ist, dass die Gewerbesteuer besonders stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist. Darin liegt zugleich eine besondere Chance, aber auch ein deutliches Risikopotenzial für das Steueraufkommen der Gewerbesteuer. Maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen können z.B. schon durch eine individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderung bei einem der größeren Gewerbesteuerzahler hervorgerufen werden. Expandierende Gewinne der Unternehmen können andererseits Ursache für einen zusätzlichen Anstieg der Gewerbesteuereinzahlungen sein. Hinzu kommen die Ergebnisse aus den Steuermessbetragsveranlagungen durch das Finanzamt, die mitunter auch bereits weit zurückliegende Besteuerungszeiträume betreffen und zu individuellen Steuernachzahlungen der Unternehmen, aber mitunter auch zu erheblichen Steuererstattungen bereits bezahlter Steuern von der Stadt an die betreffenden Unternehmen führen können.

Für den Prognoseansatz wird unterstellt, dass bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 von einem gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich verbesserten Basiswert in Höhe von 3.100 Mio. € ausgegangen werden kann. Dieser Basiswert wäre für das Jahr 2023 dann mit der vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2023 prognostizierten Steigerungsrate bei der Gewerbesteuer von 3,6 % fortzuschreiben. Da der AK Steuerschätzung bei dieser Prognose nur das geltende Steuerrecht anwendet, muss daher – wie eingangs beschrieben - das Risiko von Steuerrechtsänderungen noch zusätzlich berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der insoweit verminderten Prognose für das Jahr 2023 ist bei der Gewerbesteuer von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 3.170 Mio. € auszugehen. Korrespondierend dazu ist die **Gewerbesteuerumlage** 2023 mit 226 Mio. € (Erhöhung um 25 Mio. € gegenüber 2022 bzw. um 18 Mio. € gegenüber der Finanzplanung 2023) zu planen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Bruttolohn- und gehaltssumme. Auch hier sind von der Prognose des AK Steuerschätzungen zur Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Abgeltungsteuer

für Zins- und Veräußerungserträge noch die Auswirkungen der bereits bekannten Steuerrechtsänderungen abzuziehen. Ausgehend von den insoweit verminderten Prognosen des AK Steuerschätzung sind für München im Jahr 2023 Einnahmen in einer Größenordnung von 1.430 Mio. € zu erwarten. In der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 12.05.2022 zur aktuellen Steuerschätzung findet sich ein Hinweis darauf, dass im Herbst 2022 ein Vorschlag vorgelegt werden soll, um die Wirkungen der kalten Progression auszugleichen. Dieses Aufkommensrisiko ist in der vorliegenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist zu beachten, dass dieser ungefähr je hälftig aus einem fixen Betrag (für das Jahr 2023 bundesweit derzeit 2.400 Mio. €) und aus einer quotalen Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen besteht. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen bei den Steuern vom Umsatz gesamt, ist für das Jahr 2023 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 320 Mio. € auszugehen.

Beim **Familienleistungsausgleich** (Einkommensteuerersatz) ist von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 103 Mio. € auszugehen.

Schlüsselzuweisung

Zur gerechten Verteilung der Steuer- und Umlageeinnahmen gewährt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen aus dem allgemeinen Steuerverbund Schlüsselzuweisungen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Aufgabenbelastung. Eine zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune, die sich in der jeweiligen Steuerkraft widerspiegelt, wird mit den Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren relativ hohen Steuerkraft hat die Landeshauptstadt München letztmals im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch im Haushaltsjahr 2023 kann nicht mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer), das den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt. Die Umsätze auf dem Münchner Immobilienmarkt bewegen sich seit Jahren auf äußerst hohem Niveau. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Ansatz für den städtischen Anteil an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 270 Mio. € eingeplant. Die erhebliche Steigerung zum Ansatz 2022 (215 Mio. €) resultiert aus der antizipierten coronabedingten Stagnation des Immobilienmarktes, die jedoch nicht eingetreten ist. In der Vorlage zum Nachtrag 2022 wird der Ansatz ebenfalls auf das voraussichtliche Ist von 270 Mio. € korrigiert. Auf Grund der konjunkturellen Unsicherheit wird der Planwert für 2023 auf dem Niveau von 2022 festgeschrieben.

Bezirksumlage

Der Bezirk Oberbayern legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise des Regierungsbezirks um. Ausschlaggebend für

die Höhe der von den Kommunen zu leistenden Bezirksumlage ist die jeweilige Umlagekraft des Vorjahres (Steuerkraft + 80 % der relevanten Schlüsselzuweisungen). Aufgrund des voraussichtlichen starken Anstiegs der städtischen Umlagekraft im relevanten Betrachtungszeitraum – bedingt durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen 2021 - ist bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 22 % im Jahr 2023 mit einer zu leistenden Bezirksumlage von rd. 824,0 Mio. € zu rechnen (2022: 687,9 Mio. €).

2.1.2 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Basis für den Eckdatenbeschluss 2023 ist die reguläre Personalkostenplanung. Die Budgets wurden entsprechend § 16 Abs. 2 KommHV-Doppik ermittelt. Der sogenannte Abschlag Vakanz wurde dabei in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten unter Berücksichtigung referatsspezifischer Entwicklungen gebildet. Somit wurde der Finanzbedarf des aktuellen Organisationsstellenplans mit seiner voraussichtlichen Besetzungssituation im Jahr 2023 abgedeckt.

In den Personalkostenbudgets ist zudem die Teuerung infolge der Besoldungserhöhung 2022/2023 berücksichtigt. Entsprechend der Entscheidung des bayerischen Kabinetts vom 17.01.2022 werden die Bezüge der bayerischen Beamt*innen, Richter*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen zum 01.12.2022 um 2,8 Prozent erhöht. Für die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse, inwiefern eine Tarifierhöhung im Jahr 2023 zu einer Teuerung im Haushaltsjahr 2023 führen wird. Im Rahmen einer vorsichtigen Prognose wurden zunächst 25 Mio. € in den Zentralen Ansätzen des POR eingestellt.

Darüber hinaus sind alle Finanzierungsbeschlüsse, welche bis zur Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 endgültig beschlossen wurden, enthalten.

In Summe ergibt sich bereits jetzt – unabhängig der zum Eckdatenbeschluss gemeldeten zusätzlichen Stellen – eine Steigerung der Personalauszahlungen gegenüber dem Schlussabgleich 2022 um 86,4 Mio. €. Bereinigt um die Teuerung des Bestandspersonals, bedeutet dies, dass im Rahmen des vorhandenen Stellenplans bereits rund 500 zusätzliche VZÄ besetzt werden können.

Ursachen für diese Steigerung sind v. a. die ganzjährige Wirkung der Finanzierungsbeschlüsse aus dem vergangenen Jahr, die oben dargestellte Teuerung sowie die Rücknahme der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich.

Die Versorgungsauszahlungen wurden anhand der Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungshochrechnung kalkuliert. Gegenüber dem Schlussabgleich 2022 reduzieren sich die Versorgungsauszahlungen um 7,6 Mio. €.

Nachfolgend die Planwerte des Personal- und Organisationsreferats je Teilhaushalt:

Teilhaushalte	Planwert 2023 inkl. Abschlag Vakanz in Tsd. €
Direktorium inkl. Stiftung	37.618
Revisionsamt	6.334
Baureferat	219.123
Gesundheitsreferat	66.975
Kommunalreferat inkl. Stiftung	61.492
Kreisverwaltungsreferat - Gesamt	268.342
davon KVR - ohne Branddirektion	141.065
davon Branddirektion	127.277
Kulturreferat inkl. Stiftungen	72.646
Personal- und Organisationsreferat (inkl. Ausbildung)	77.690
POR Zentrale Ansätze*	53.350
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	64.618
Referat für Bildung und Sport	872.340
davon RBS ohne Schulen und KITA	70.256
davon Schulen	444.086
davon KITA	357.998
Sozialreferat inkl. Stiftungen (ohne Waisenhaus)	274.987
Stadtkämmerei	44.484
IT-Referat	16.005
Mobilitätsreferat	31.487
Referat für Arbeit und Wirtschaft	17.604
Referat für Klima- und Umweltschutz	22.925
Gesamtsumme	2.208.017

* POR, zentrale Ansätze inkl. 25 Mio. € für Teuerung aufgrund von Tarifierhöhungen

2.2 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2023 des Finanzplans 2021 – 2025 einschließlich aller bis Januar 2022 gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der Programmaufstellung für das MIP 2022 – 2026 vorgenommenen Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind.

Die Einzahlungen betragen zum Stand Entwurfsplanung derzeit 345 Mio. €; dies sind zunächst 43 Mio. € weniger als im Finanzplan 2021 – 2025 für das Jahr 2023 prognostiziert waren.

In der Finanzplanung 2021 – 2025 waren für das Jahr 2023 noch 1.970 Mio. € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Nach der Programmaufstellung für das MIP 2022 – 2026 mit Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind, ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nun gegenüber dem Ansatz 2022 eine Erhöhung von 1.918 Mio. € um 122 Mio. € auf 2.040 Mio. €. Gegenüber der Finanzplanung für 2023 steigen die geplanten investiven Auszahlungen damit nochmals um 70 Mio. € an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit zum Stand der ersten Entwurfsplanung 1.695 Mio. €.

Bei den Auszahlungen für Investitionen, insbesondere für städtische Baumaßnahmen und bei Baukostenzuschüssen, ist aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der geopolitischen Herausforderungen und den immensen Preissteigerungen für Baustoffe in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der (Bau)Kosten zu rechnen. Die jetzt für den Eckdatenbeschluss genannten Gesamtkosten dürften daher in der weiteren Umsetzung signifikant höher liegen. Nähere Ausführungen dazu sind unter Ziffer 4.3 enthalten.

2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Entwurfsplanung wurden die Beträge für die geplanten Kreditaufnahmen (1.300 Mio. €) zunächst unverändert aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 übernommen. Der Ansatz für die ordentlichen Tilgungsleistungen wurde entsprechend der aktuellen Entwicklungen bei den Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 auf 93 Mio. € aktualisiert. Rechnerisch ergibt sich damit eine Nettoneuverschuldung von rund 1.207 Mio.€. Eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erfolgt erst in den folgenden Phasen der Haushaltsplanaufstellung unter Berücksichtigung der dann konkreter werdenden Erkenntnisse über die Höhe der geplanten Investitionen und des damit verbundenen tatsächlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs, welcher nicht durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Finanzmittelbestand oder investive Einnahmen gedeckt werden kann.

2.4 Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung belaufen sich die konsumtiven Einzahlungen auf 8.302 Mio. € und die konsumtiven Auszahlungen auf 7.869 Mio. €. Dies führt zunächst zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von in Höhe von 433 Mio.€. Das bereits im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 vereinbarte Ziel, einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von mindestens 400 Mio. € zu erreichen, kann damit zunächst erreicht werden. Nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 wäre dies bereits ein sehr gutes Ergebnis.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.695 Mio. € sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.207 Mio. € errechnet sich damit in der ersten Entwurfsplanung eine leichte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 55 Mio. €. Es verbleibt ein rechnerischer Finanzmittelendbestand in Höhe von rund 253 Mio. €.

Alle Entwicklungen in der Entwurfsplanung sind grafisch in der Anlage 1, Säule 2, dargestellt (Haushaltsgrafik Gesamtfinanzhaushalt).

2.5 Gesamtfinanzhaushalt und Teilhaushalte

In den Übersichten zum Gesamtfinanzhaushalt und den einzelnen Teilhaushalten (siehe Anlage 2) werden in der Spalte 1 das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2021, die Ansätze des genehmigten Haushaltes 2022 (Spalte 2) und die Veränderungen aufgrund der Anmeldungen der Referate und zentralen Korrekturen in € und in Prozent (Spalte 3 und 4) dargestellt. In der Spalte 5 wird das Ergebnis der ersten Entwurfsplanung nach der Überprüfung der Referatsanmeldungen durch die Stadtkämmerei aufgezeigt. Spalte 6 enthält die vollständigen Anmeldungen der Referate zu den geplanten Finanzierungsbeschlüssen (siehe Ziffer 3 in dieser Beschlussvorlage). In der Spalte 7 werden die Spalten 5 und 6 zu einer Gesamtdarstellung zusammengefasst. Die Übersicht zum Gesamtfinanzhaushalt enthält zusätzlich noch zwei weitere Spalten 8 und 9 mit dem Verwaltungsvorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat zum Haushalt 2023 (siehe Ziffer 4 in dieser Beschlussvorlage).

Unterhalb der Tabellen der Teilfinanzhaushalte werden die wesentlichen Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen je Teilhaushalt erläutert.

2.6 Weitere Finanzierungsbeschlüsse aus der Vollversammlung Juni 2022

Einige der in der Vollversammlung vom Juni 2022 gefassten bzw. auf Juli vertagten Finanzierungsbeschlüsse haben auch finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2023, konnten aber aufgrund zeitlicher Überschneidungen bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht in den beiliegenden Teilhaushalten und im Gesamtfinanzhaushalt berücksichtigt werden. Zusammen mit den vertagten Beschlüssen zur Ukraine ergeben sich in 2023 zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 10 Mio. €. Dem gegenüber stehen aber zu erwartende Mehreinzahlungen, insbesondere aus Erstattungen im Zusammenhang mit der Ukraine, in Höhe von rund 53 Mio. €. Im Saldo ergibt sich damit für den Haushaltsentwurf 2023 zunächst eine weitere Verbesserung von rund 43 Mio. €. Aufgrund der Vertagung der Ukraine-Beschlüsse in die Vollversammlung Juli 2022 wird an dieser Stelle daher zunächst nur auf dieses Veränderungspotential hingewiesen. Zudem können sich im weiteren Jahres- und Planungsverlauf noch weitere Veränderungen aus bisher nicht geplanten Finanzierungsbeschlüssen ergeben, so dass sich diese Summe durchaus noch verändern kann.

3 Geplante Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023

Für das zweite Halbjahr 2022 sind von den Referaten Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen im Haushaltsjahr 2023 im Umfang von rund 882 Mio. € (431 Mio. € konsumtiv, 451 Mio. €

investiv) geplant. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Refinanzierungen (Erstattungen, Zuschüsse etc., 29 Mio. € konsumtiv, 54 Mio. € investiv) ergibt sich eine Netto-Gesamtausweitung von immer noch rund 798 Mio. € (402 Mio.€ konsumtiv, ~396 Mio.€ investiv).

Details hierzu können der Anlage 3 entnommen werden. Neben einer Referatsübersicht und den Einzellisten pro Referat wurde zusätzlich eine Übersicht erstellt, aus der hervorgeht, welcher Art die zusätzlichen Aufgaben sind (pflichtig, freiwillig, bürgernah), ob die Aufgabe auf Dauer oder befristet übernommen werden soll und ob es sich um neue oder bestehende Aufgaben mit qualitativer oder quantitativer Veränderung handelt. Die Auswertung basiert auf den Angaben der Referate.

Würde man die von den Referaten beantragten konsumtiven Ausweitungen durch die zusätzlichen gemeldeten Beschlussvorlagen in voller Höhe hinzurechnen, würde sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, basierend auf der unter Ziffer 2 in dieser Beschlussvorlage dargestellten ersten Entwurfsplanung für 2023, um 402 Mio.€ auf 31 Mio. € verschlechtern. Das Ziel, mindestens einen Saldo in Höhe von 400 Mio. € zu erwirtschaften, wäre damit deutlich nicht erreicht. Auch das Minimalziel, mindestens einen Saldo in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (93 Mio. €) zu erwirtschaften, wäre damit nicht erreicht.

Darüber hinaus würde sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 397 Mio. € auf -2.091 Mio. € verschlechtern. Aufgrund des nicht ausreichenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssten diese zusätzlichen Auszahlungen anderweitig gegenfinanziert werden, insb. durch zusätzliche Kreditaufnahmen.

Bei zunächst unveränderten Kreditaufnahmen würde die Umsetzung der angemeldeten zusätzlichen Beschlüsse zu einer Veränderung des Finanzmittelbestands um -853 Mio. € und einem negativen Finanzmittellendbestand von 545 Mio.€ führen. Ein Haushalt mit diesen Eckwerten (ordentliche Tilgungsleistungen können nicht erwirtschaftet werden und die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist nicht gesichert) ist aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig.

4 Bewertung und Handlungsvorschläge

4.1 Bewertung der Entwurfsplanung und geplanten Finanzierungsbeschlüsse

Wie sich zeigt, werden die Auswirkungen der Corona-Krise und der volatilen geopolitischen Lage und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen auch noch im Jahr 2023 deutlich spürbar sein. Gleichzeitig steigen die konsumtiven und investiven Auszahlungen auf einen Rekordstand und die Folgen der Inflation müssen ebenfalls aufgefangen werden. Zusammen mit den von den Referaten angemeldeten geplanten Beschlüssen mit finanziellen Ausweitungen würde dies in 2023, wie bereits unter 3 erläutert, zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von nur 31 Mio.€ führen. Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 93 Mio. € können damit nicht erwirtschaftet werden.

Zur Finanzierung der geplanten regulären und zusätzlichen Investitionen müssen weitere Kreditaufnahmen eingeplant werden, sofern die Finanzierung nicht aus dem Finanzmittelbestand oder anderen Quellen wie dem Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt werden kann. Die

Nettoneuverschuldung und Gesamtverschuldung würden deutlich zunehmen. In der derzeitigen Phase von steigenden Zinsen ist dies mittelfristig mit einer zusätzlichen Belastung für die laufende Verwaltungstätigkeit und damit künftig enger werdenden Handlungsspielräumen durch steigende Zins- und Tilgungsleistungen verbunden. Bei einer Ausweitung in der derzeit angemeldeten Höhe könnte es zudem dazu kommen, dass der Finanzmittelbestand Ende 2023, wie ebenfalls unter 3 erläutert, einen Negativsaldo ausweist. Rechnerisch ergäbe sich derzeit bei unveränderter Kreditaufnahme ein Wert in Höhe von -545 Mio. €.

Unter diesen Voraussetzungen wäre ein Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung von allen zusätzlich gemeldeten Finanzierungsbeschlüssen nicht mehr genehmigungsfähig. Die ordentliche Tilgung der Kredite kann nicht mehr durch einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bedient werden und die dauernde Leistungsfähigkeit kann auf den Finanzplanungszeitraum gesehen nicht mehr sichergestellt werden. Es ist damit dringend geboten gegenzusteuern, um trotz alledem die Schwerpunkte und die Herausforderungen im Jahr 2023 noch bedienen zu können und trotzdem die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München 2023, aber auch in den Folgejahren zu erhalten. Deshalb schlägt die Stadtkämmerei die nachfolgend dargestellten Maßnahmen vor.

4.2 Vorgehensweise bei den geplanten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüssen

Die Stadtverwaltung muss sich auch weiterhin stets neuen Herausforderungen und Veränderungen sowie einem stetigen Bevölkerungswachstum stellen. Dementsprechend werden neue Bedarfe und Notwendigkeiten seitens der Referate begründet, welche wie unter Ziffer 3 in dieser Beschlussvorlage dargestellt in zusätzliche Beschlussvorlagen mit teils erheblichen finanziellen Ausweitungen münden. Nur in geringem Umfang können diese auch refinanziert werden. In Anbetracht der weiterhin nur sehr schwer einschätzbaren und volatilen Haushaltslage und trotz der in vielen Fällen durchaus nachvollziehbaren Begründungen können nicht alle Anmeldungen in voller Höhe auch finanziell umgesetzt werden, da ansonsten die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht sichergestellt werden kann.

Von der Stadtkämmerei wurden dementsprechend unter den Gesichtspunkten der Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Referatsanmeldungen der geplanten Beschlüsse geprüft. Anerkannt wurden dabei vor allem pflichtige Beschlussvorlagen (die Angaben der Referate wurden dabei auf Plausibilität überprüft), aber auch als freiwillig gekennzeichnete Vorlagen, die Nachfolgeprojekte oder laufende Aufgaben bedienen. Ebenso wurde der finanzielle Umfang einiger geplanter Beschlüsse kritisch hinterfragt und teilweise anteilig reduziert (s. Bemerkungsspalte in Anlage 3). Viele Anforderungen dienen primär dazu, die Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten. Durch die Berücksichtigung dieser Anmeldungen zum Haushalt ergibt sich eine Ausweitung von 236 Mio. € konsumtiv und 210 Mio. € investiv. Unter Berücksichtigung der mit einzelnen Beschlüssen verbundenen Refinanzierungen ergäben sich Netto-Ausweitungen von 213 Mio. € in der laufenden Verwaltungstätigkeit und 207 Mio. € in der Investitionstätigkeit. In den geplanten konsumtiven Ausweitungen sind zusätzliche Stellen im Umfang von 466 VZÄ enthalten.

Die Referate werden dem Stadtrat dazu entsprechende Beschlussvorlagen möglichst in den Monaten Oktober bis November 2022 in den jeweiligen Fachausschüssen und den folgenden

Vollversammlungen vorlegen. Dabei behalten sich die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat vor, bei der konkreten Umsetzung den finanziellen Umfang nochmals kritisch zu hinterfragen.

4.3 Auswirkungen und Umgang mit der Inflation

Gemäß der Pressemitteilung Nr. 196 vom 11. Mai 2022 des statistischen Bundesamtes (destatis.de) lag die Inflationsrate im April 2022 bei 7,4%. Durch die volatile geopolitische Lage sind insb. die Preise für Energie merklich gestiegen. Dieses zeigt sich auch in einer ersten groben Schätzung der Stadtwerke München, die eine Steigerung von 2022 auf 2023 um 67 % bei Strom, um 145 % bei Erdgas, sowie um 20 % bei Fernwärme ausweist. Insgesamt ergibt sich nach einer ersten vorsichtigen Prognose der SWM bei gleichbleibendem Verbrauch eine Erhöhung der Kosten von 2022 auf 2023 um 53 %.

Hinzu kommen Lieferengpässe durch unterbrochene Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Aber auch Nahrungsmittel und Dienstleistungen verteuerten sich. Eine valide Prognose wie sich die Inflation auch für das Jahr 2023 auswirken kann, ist zu diesem frühen Jahreszeitpunkt nur sehr schwer zu treffen. In jedem Fall werden neben den privaten Haushalten auch die öffentlichen und insbesondere kommunalen Haushalte, also auch die Landeshauptstadt München betroffen sein. Damit die außergewöhnlich hohe Inflation trotz aller Schwierigkeiten bei den Prognosen im städtischen Haushalt nicht unberücksichtigt bleibt und die Referate durch die Teuerung in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht eingeschränkt werden, wird von der Stadtkämmerei folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Um die Teuerungen in den Referaten auffangen zu können, wird in der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Summe von bis 100 Mio. € für Sachmittel und 50 Mio. € für Personalmittel in den Haushalt eingestellt.

Der Betrag in Höhe von 50 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

- Wirkung des Tarifabschlusses des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 18.05.2022 für das Jahr 2023 (rd. 11 Mio. €)
- Risikofaktor für eine evtl. Besoldungserhöhung im Beamtenbereich (inkl. Versorgungsauszahlungen) ab dem 01.10.2023 (rd. 10 Mio. €)
- Risikopauschale für einen ggf. höheren Tarifabschluss im Rahmen der Tarifrunde 2022/ 2023.
- Ebenfalls benötigen die Zuschussnehmer*innen pro Prozentpunkt rd. 3 Mio. € im Jahr 2021 als Ausgleich für die Tarifsteigerungen

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat erarbeiten unter Einbindung der Referaten bis zum Schlussabgleich ein Konzept zur genauen Aufteilung der Mittel auf die

Referatsteilhaushalte unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Inflation und deren Auswirkungen sowie der individuellen Betroffenheit der jeweiligen Teilhaushalte. Dieser Auftrag betrifft auch den Inflationsausgleich im Zuschussbereich.

Investitionstätigkeit

Aufgrund der aktuellen besonderen geopolitischen Lage in Verbindung mit der hohen Inflation sind für dieses und die folgenden Jahre deutlich über dem bisher üblichen Umfang liegende Baupreissteigerungen (Indexentwicklungen) bei den städtischen Baumaßnahmen zu erwarten. Diese sind unter anderem auf die sehr deutlichen Preissteigerungen bei verschiedenen Baustoffen und -materialien zurückzuführen.

Bei den aktuell geplanten Jahresraten für Baumaßnahmen von ca. 1,0 Mrd. € in 2022 bis zu rd. 1,5 Mrd. € in 2026 ist daher mit beträchtlichen Steigerungen der Projektkosten für den städtischen Haushalt zu rechnen, die nicht durch die übliche Reduzierung der Risikoreserve mit fortschreitender Planungssicherheit bis zur Ausführungsgenehmigung ausgeglichen werden kann.

Um diese Entwicklung realistisch abbilden zu können und im Haushalt entsprechende Vorkehrungen zu treffen, schlägt die Kämmerei die vorübergehende Einführung einer investiven Preissteigerungsreserve vor. Dabei werden die Summen aller Auszahlungen für Baumaßnahmen ab dem Jahr 2023 mit einem noch je Jahr festzulegenden Prozentanteil der Steigerung der jeweiligen Baupreisindices erhöht. Der so ermittelte Betrag wird in als Preissteigerungsreserve in den Jahren ab 2023 bis zunächst 2027 in den städtischen Haushalt eingestellt.

Die Gesamtkosten einer Baumaßnahme werden mit Planungsfortschritt bis zu 3-mal fortgeschrieben. Zwischen den Fortschreibungen können bei großen Baumaßnahmen mehrere Jahre liegen.

Der städtische Haushalt umfasst mehrere Hundert einzelne Baumaßnahmen. Eine regelmäßige jährliche Fortschreibung anhand der aktuellen Indexentwicklung aller Einzelmaßnahmen ist sehr aufwändig daher nicht praktikabel. Stattdessen wird, solange überdurchschnittlich hohe Indexsteigerungen bestehen, bei den jeweils regulären Fortschreibungen der Planungen die Preissteigerungsreserve in Höhe eines über der normalen Indexsteigerung liegenden Betrags gekürzt. Auf diese Weise baut sich die Preissteigerungsreserve sukzessive wieder bis auf Null ab.

Auch hier soll spätestens bis zum Schlussabgleich durch die Stadtkämmerei mit dem Baureferat und ggf. weiteren betroffenen Referaten ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet werden.

4.4 Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung 2023

Durch die in den vorangegangenen Ziffern dargestellten dringend erforderlichen Ausweitungen für die anerkannten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse und den Inflationsausgleich im Sachmittel- und Personalbereich verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

auf nunmehr 70 Mio. €. Auch dies ist immer noch nicht ausreichend, um mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 93 Mio. € zu finanzieren. Spielraum für weitere Schwerpunktsetzungen und Steuerungsmöglichkeiten durch den Stadtrat ist damit ebenfalls nicht gegeben.

Von der Stadtkämmerei wird daher vorgeschlagen, ähnlich wie in den Jahren 2021 und 2022 als Gegensteuerungsmaßnahme eine weitere einjährige Haushaltskonsolidierung im Umfang von 100 Mio. € aufzusetzen. Damit wird ein angemessener Spielraum eröffnet, um auf neue Herausforderungen eingehen zu können und gleichzeitig den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verbessern, so dass die ordentlichen Tilgungsleistungen noch erbracht werden können und die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden kann.

Auch wenn der vorgeschlagene Betrag auf den ersten Blick mit dem Betrag des vorgeschlagenen Inflationsausgleichs im Sachmittelbereich in Summe gleich erscheint, können inhaltlich unterschiedliche Sachverhalte und ggf. auch die Teilhaushalte in unterschiedlicher Höhe betroffen sein. Insofern erscheint eine getrennte Umsetzung von Inflationsausgleich und Haushaltskonsolidierung aus Sicht der Stadtkämmerei sinnvoll. Von einer gegenseitigen Aufrechnung sollte abgesehen werden, vor allem um von der Inflation stärker betroffene Bereiche gezielt zu entlasten.

Bei Umsetzung der Sachkostenreduzierung auf Basis der disponiblen Kosten beträgt der relative Anteil durchschnittlich rund 4,4 %. Unter disponiblen Sachkosten (Budget) versteht man geplante Kosten, die weder durch Verträge, gesetzliche Vorgaben oder durch sonstige Verpflichtungen zum jetzigen Zeitpunkt für die Zukunft gebunden sind. Dies beinhaltet z.B. insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (wie lfd. Betriebskosten und Unterhaltsmaßnahmen), Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Projektkosten) und freiwillige Transferauszahlungen (u.a. Zuschüsse).

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Nachgang zum Eckdatenbeschluss unter Einbeziehung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats die genaue Umsetzung der Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. Die Verteilung auf die jeweiligen Teilhaushalte wird dem Stadtrat im Haushaltsentwurf zunächst in Gesamtsumme vorgelegt. Die zeilenscharfe Umsetzung innerhalb der Teilhaushalte erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023. Die Referate werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen im Dezember über die konkrete, zeilenscharfe Umsetzung berichten.

Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierung für 2023 betrifft zunächst nur den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei aber auch im Bereich der Investitionstätigkeit die derzeit in der Planung berücksichtigten Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2023 überprüfen und ggf. Anpassungen vorschlagen.

4.5 Zusammenfassung und Fazit

Die im Eckdatenbeschluss vorgeschlagenen Maßnahmen eröffnen dem Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum für mögliche Schwerpunktsetzungen und um auf mögliche weitere unvorhersehbare und aktuelle Ereignisse kurzfristig reagieren zu können. Der positive Saldo

aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit voraussichtlich 200 Mio. € sichert die ordentliche Tilgung, kann aber die Beschlussfassung zum Schlussabgleich 2022 am 19.01.2022 mit der Forderung von 400 Mio. € Überschuss nicht erreichen. Dieses Ziel, das in den vergangenen Jahren meist erreicht wurde, sollte aus Sicht der Stadtkämmerei für Jahre ohne disruptive Ereignisse, wie sie die Coronapandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine darstellen, weiterhin beibehalten werden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die derzeit großen Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung auch noch zu deutlichen Einbrüchen bei den Einzahlungen in diesem und den kommenden Jahren führen können.

Auch der voraussichtliche rechnerische Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023 kann derzeit noch keinen positiven Wert ausweisen. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Haushaltsplanung, insbesondere der Anpassung der erforderlichen Kreditermächtigungen, kann dies aber noch erreicht werden. Entsprechende Spielräume sind insbesondere aufgrund der hohen Auszahlungen für Investitionen durchaus vorhanden und sollten mit Blick auf die steigende Gesamtverschuldung und künftige Tilgungsleistungen sowie das steigende Zinsniveau nur im absolut notwendigen Umfang und unter Berücksichtigung der vorrangigen Nutzung anderer Einnahmemöglichkeiten genutzt werden.

Zumindest vorläufig weist das für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgebende bereinigte Zahlungsergebnis unter Berücksichtigung aller relevanten Positionen im Haushaltsjahr 2023 wieder einen positiven Wert aus:

Sachverhalt	Betrag
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Entwurfsplanung 1	433 Mio. €
Geplante Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen, konsumtiv	-236 Mio. €
Geplante Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen, Refinanzierung kons.	23 Mio. €
Zwischensumme:	220 Mio. €
Ausgleich Teuerung/Inflation Personalmittel (konsumtiv)	-50 Mio. €
Ausgleich Teuerung/Inflation Sachmittel (konsumtiv)	-100 Mio. €
Zwischensumme:	70 Mio. €
Gegensteuerungsmaßnahme, Konsolidierung 2023	100 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Vorschlag SKA	170 Mio. €
weitere absehbare Veränderungen:	
Finanzierungsbeschlüsse Vollversammlung Juni 2022 (tw. vertagt), Saldo	43 Mio. €
Reduzierung geplanter Mehreinnahmen für Parkausweise (KVR)	-13 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Vorschlag SKA	200 Mio. €
Ordentliche Tilgung 2023	-93 Mio. €
Weitere Positionen (insb. Rückflüsse von Ausleihungen)	77 Mio. €
Voraussichtliches bereinigtes Zahlungsergebnis 2023	184 Mio. €

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und in Anbetracht der oben dargestellten Werte ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt und der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden kann. Zudem bleibt noch ein gewisser Spielraum erhalten, um im weiteren Planungsverlauf bis zum Schlussabgleich bei Bedarf ggf. noch kurzfristig reagieren zu können.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da interne intensive Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung notwendig waren.

Die Behandlung in der Vollversammlung ist erforderlich, weil die Entscheidungen zu den Einsparmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 nicht aufgeschoben werden können.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Korreferent des Personal- und Organisationsreferates, Herr Richard Progl, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, und der Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferates (Personalhaushalt), Herr Christian Köning, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse, die als anerkannt gekennzeichnet wurden, im Einzelfall unter Beachtung der vorgezeichneten Reduzierung des finanziellen Umfangs, möglichst in den Monaten Oktober und November, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2023 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023. Für den Haushalt 2023 werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
4. Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, einen Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten in Höhe von 150 Mio. € vorzusehen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, unter Einbindung der Referate bis zum Schlussabgleich ein Konzept zur genauen Aufteilung der Mittel auf die Referatsteilhaushalte zu erarbeiten und das Ergebnis im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 vorzulegen.

5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate ein Konzept zur Einführung einer investiven Preissteigerungsreserve zu erarbeiten und in der MIP-Fortschreibung sowie der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen.
6. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 100 Mio. € umzusetzen, wird zugestimmt. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2023 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt berücksichtigt. Die Referate werden beauftragt, ihre jeweils zuständigen Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2022 über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in der Haushaltsplanung berücksichtigten investiven Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2023 zu überprüfen, bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen und erforderliche Anpassungen im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 umzusetzen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Andreas Mickisch
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat S1/5

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag